

# T EILNAHMEBEDINGUNGEN

## für Seminare der Externe Marketing & PR GmbH, Stand 01.01.2012

### § 1 - Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich (per Fax oder Brief). Mit Zugang der Anmeldung ist der Teilnehmer verbindlich angemeldet. Bei Annahme der Anmeldung wird dem Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung zugesandt. Der Vertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung zustande. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

### § 2 - Gebühren

1. Die Höhe der Teilnahmegebühren richtet sich nach den jeweiligen Seminaren, Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen.
2. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke und pro Seminarstag zwei Kaffeepausen sowie ein Mittagessen inkl. Mineralwasser enthalten.
3. Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 14 Tage vor Beginn des ersten Tages des Seminars auf das Konto des Veranstalters, Nr. 33156308 bei der Volksbank Freiburg, BLZ 68090000, einzubezahlen. Als Verwendungszweck ist der Name des Seminars anzugeben. Bei kurzfristigen Anmeldungen, d.h. bei Anmeldungen, die kürzer als 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgen, wird die Gebühr mit Zugang der Anmeldebestätigung, spätestens am ersten Veranstaltungstag fällig.
4. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die Pflicht des Teilnehmers zur Zahlung der vollen Seminargebühr bleibt hiervon unberührt.

### § 3 - Rücktritt

1. Der Rücktritt seitens des Teilnehmers ist bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 55,00 möglich. Ein Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist nicht möglich.
2. Der Rücktritt muss schriftlich (per Brief oder Telefax) erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der oben genannten Fristen ist der Zugang der Abmeldung bei der Externe Marketing & PR GmbH.
3. Der Teilnehmer hat für den Fall des Rücktritts die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu bestimmen. Der Ersatzteilnehmer hat die volle Kursgebühr zu zahlen. Sobald der Ersatzteilnehmer die Gebühr entrichtet hat, wird dem zurückgetretenen Teilnehmer seine volle Gebühr erstattet.

### § 4 - Absage und Änderung des Seminars

1. Die Externe Marketing & PR GmbH behält es sich vor, in Ausnahmefällen (z.B. Ausfall des Dozenten, zu geringe Teilnehmerzahl) das Seminar vollständig abzusagen oder insgesamt oder in Teilen zeitlich zu verschieben. Tritt der Fall der vollständigen Absage ein, werden den Teilnehmern unverzüglich die bereits entrichteten Kursgebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche wegen vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Veranstalters.
2. Im Falle der zeitlichen Verschiebung des Lehrganges steht dem Teilnehmer ein Wahlrecht zwischen Rücktritt von der gesamten Seminarleistung gegen Erstattung der bereits entrichteten Gebühren und der Teilnahme an der zeitlich verschobenen Veranstaltung zu.
3. Der Veranstalter behält es sich in Ausnahmefällen vor, Inhalt, Dozenten, Abläufe oder Räumlichkeiten des Lehrganges zu ändern. Den Teilnehmern werden alle Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt. Es entsteht hierdurch kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühren.

### § 5 - Urheberrechte

Der Veranstalter behält sich alle Urheberrechte im Zusammenhang mit den Inhalten des Seminars vor. Die ausgegebenen Skripten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden. Auch eine auszugsweise Vervielfältigung ist nicht gestattet.

### § 6 - Daten

Mit der Anmeldung gestattet der Teilnehmer der Externe Marketing & PR GmbH, jederzeit widerruflich, seine persönlichen Daten zum Zwecke der Seminarabwicklung und Unterbreitung weiterer Angebote seitens der Externe Marketing & PR GmbH zu speichern und zu verarbeiten. Eine Weitergabe von persönlichen Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

### § 7 - Gerichtsstand

Sofern es sich bei dem Teilnehmer um ein vollkaufmännisches Unternehmen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, ist Gerichtsstand Freiburg.